

© 02786/22 47, FAX 02786/3380 e-mail: gemeinde@statzendorf.at Homepage: www.statzendorf.at

Statzendorf, 25. Jänner 2022

Betrifft: Jagdpacht 2022
Jagdausschuss Statzendorf
Verwaltungsbezirk St. Pölten

KUNDMACHUNG

Der Jagdpacht 2022 für die Genossenschaft Statzendorf wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

31. Jänner - 14. Februar 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Statzendorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der oben angeführten Auflagezeit einzubringen.

Neuerung aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes (Bagatellgrenze € 15,--): Die Auszahlung der Anteile, welche über € 15,-- je Jagdgenossenschaft und je Grundbesitzer für das Jahr 2022 betragen, erfolgt ab dem 15. Februar 2022 auf das bei der Gemeinde Statzendorf bekanntgegebene Girokonto der Grundbesitzer unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in der Höhe von € 0,25 pro Überweisung.

Grundeigentümer, die noch keine Bankverbindung (IBAN) bekanntgegeben haben, oder deren Jagdpachtbeträge unter € 15,-- betragen, können den Jagdpacht bis zum 15. August 2022 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Statzendorf bar beheben.

Für Anteile, die nicht behoben werden beschließt der Jagdausschuss jährlich deren Verwendung, welche im Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes liegen müssen.

(Herbert Ramle)

Der Bürgermeiste

Angeschlagen am:

31.01.2022

Abgenommen am:

16.08.2022